



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

**Einsatz deutscher Lehrkräfte im Auslandsschulwesen als ein Instru-
ment der Personal- und Schulentwicklung der Länder**
(Beschluss der KMK vom 13.10.2017)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Übersicht / Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung (Präambel)	3
2. Ausgangssituation	3
3. Personalentwicklung und Schulentwicklung durch den Auslandsschuldienst.....	4
4. Nutzung der Auslandserfahrungen für die Personal- und Schulentwicklung im Inland	5
5. Schlussbemerkung	6
Anlage – Konkretisierungen und Beispiele.....	7
Konkretisierungen und Beispiele zu Abschnitt 3.....	7
Konkretisierungen und Beispiele zu Abschnitt 4.....	8

1. Vorbemerkung (Präambel)

Die KMK-Empfehlung vom 06.12.2001 zur "Nutzung der Erfahrungen der aus dem Auslandsschuldienst zurückkehrenden Lehrer" enthielt Vorschläge und Beispiele, die nach wie vor von Bedeutung sind. In den vergangenen 15 Jahren wurde das Auslandsschulwesen jedoch wesentlich weiterentwickelt und damit eine neue Qualität für die schulische Arbeit im Ausland geschaffen. Mit dem Auslandsschulgesetz (ASchulG) vom 26.08.2013 und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und den Kultusministern der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (VwV ASchulG) vom 05.12.2013 sind der Rahmen für Zusammenarbeit und die gemeinsamen Ziele auf dem Gebiet der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik im Schulbereich festgelegt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Rahmens ist die Bereitstellung von Personal.

Die Kultusminister der Länder haben sich daher entschlossen, ihre Empfehlung aus dem Jahre 2001 zu überarbeiten. Dabei nehmen sie Bezug auf die in der Zwischenzeit implementierten Qualitätsansprüche, wie z.B. das Regionalabitur, das Pädagogische Qualitätsmanagement und das Schulmanagement.

2. Ausgangssituation

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf vielfältige Weise politisch, wirtschaftlich und kulturell mit dem Ausland verbunden. Im Rahmen der „Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Deutschlands“ (AKBP) gestalten Bund und Länder schulische Bildung im Ausland gemeinsam. Das Angebot Deutscher Schulen im Ausland sowie an staatlichen ausländischen Schulen mit erweitertem Deutschunterricht ist dabei von besonderer Bedeutung. Die deutschen Auslandsschulen ermöglichen eine schulische Versorgung der Kinder von im Ausland an verschiedensten Institutionen arbeitenden Eltern aber auch für einheimische Kinder an Deutschland interessierter Eltern. Sie unterstützen damit den Dialog der Kulturen und verbessern durch die Förderung der deutschen Sprache und durch die regionale Ausstrahlung eines positiven Deutschlandbildes im Ausland zugleich die Bedingungen für die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen Deutschlands mit der Welt.

Deutsche Sprachförderung und binationale Schulabschlüsse im Ausland stärken die Ausrichtung auf den Studien- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Junge Ausländer werden auf spätere Wirtschaftskontakte mit Deutschland bzw. auf ein Studium in Deutschland vorbereitet. Deutsche Jugendliche behalten während des Auslandsaufenthaltes ihrer Eltern Anschluss an das deutsche Bildungssystem. Die Möglichkeit des Erwerbs deutscher Schulabschlüsse und anerkannter Schulzeugnisse im Ausland erleichtert die Entscheidung deutscher Staatsbürger, für eine bestimmte Zeit mit Kindern ins Ausland zu gehen und dort z.B. für deutsche Unternehmen oder deutsche Kulturinstitute tätig zu sein.

Die Länder sichern den formalen Rahmen des Auslandsschuldienstes und beurlauben Lehrkräfte und Schulleitungen aus allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland in 140 deutsche Auslandsschulen, über 1000 DSD-Schulen sowie etwa 25 Deutsch-Profil-Schulen in über 70 Ländern weltweit.

Die in den Auslandsschuldienst beurlaubten Lehrkräfte und Leitungskräfte übernehmen vielfach eine wichtige Funktion als Mittlerinnen und Mittler im Rahmen der „Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Deutschlands“.

Insofern ist die Unterstützung und Förderung des Auslandsschulwesens durch Bund und Länder ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund im Föderalismus Deutschlands.

3. Personalentwicklung und Schulentwicklung durch den Auslandsschuldienst

Das Auslandsschulwesen ist gekennzeichnet durch einen hohen Qualitätsanspruch, der alle Strukturebenen einer modernen Schule umfasst. Die Grundlage bilden einerseits die regional abgestimmten Ansprüche an den Unterricht und die Abschlüsse auf der Grundlage eines pädagogischen Qualitätsrahmens und andererseits ein kooperatives Schulmanagement von Schulleitung, Schulvorstand und demokratischen Mitwirkungsgremien. Die vor Ort Tätigen werden unterstützt und gefördert durch das Auswärtige Amt, das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – und die Länder der Bundesrepublik Deutschland, deren Abstimmung im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland erfolgt.

Deutsche Schulen im Ausland sind in der Regel Schulen mit einem großen Gestaltungsspielraum, hoher Eigenverantwortung und eigener Budgetierung. Schulleitung und Schulträger sind verantwortlich für die Personaleinstellung und Personalentwicklung. Die Schulen müssen sich im Wettbewerb mit anderen internationalen Schulen bewähren und sind zu wirtschaftlichem Denken und Handeln verpflichtet. Die Deutschen Schulen im Ausland stehen meist im Zentrum der Vermittlung der deutschen Kultur vor Ort. Sowohl Schüler- als auch Lehrerschaft sind häufig mehrsprachig und multikulturell.

Die Tätigkeit im Ausland bietet den Lehrkräften die Möglichkeit, das Ausland in der beruflichen Arbeit kennen zu lernen, den Reichtum anderer Kulturen zu erfassen, Fremdheit zu erleben und zu reflektieren, den Anderen in seiner Andersartigkeit zu erfahren, sich mit fremden Sprachen vertraut zu machen und internationale Begegnungen im Gastland zu fördern. Die Auslandsdienstlehrkräfte erwerben interkulturelle Kompetenzen, lernen ausländische und länderspezifische Besonderheiten der Bildungssysteme kennen und erhalten Erfahrungen im Unterricht mit hohen Sprachförderanteilen. Viele von ihnen stellen vom Ausland aus Kontakte zu Schulen in Deutschland her und initiieren internationale Unterrichts- und Schulprojekte.

Die Arbeit der Lehrkräfte im Ausland ist grundsätzlich durch einen rechtlichen Rahmen gesichert, der ihren Status im Ausland, Persönlichkeits- und Dienstrechte regelt und sehr gute Arbeitsbedingungen bietet. Im Gegenzug erwartet die Auslandsdienstlehrkräfte neben dem Kerngeschäft des Unterrichts ein hohes Maß an Beteiligung an den Schulentwicklungsprozessen und Qualitätssicherungsmaßnahmen, wie z.B. die Erstellung von Abituraufgaben, Schulprogrammen und Schulcurricula sowie auch die Vorbereitung und Unterstützung von Evaluationsmaßnahmen, wie z.B. Peer Review, Selbstevaluation oder die Bund-Länder-Inspektion nebst Bilanzierung.

Die über das Leitbild und das Schulprofil festgelegte inhaltliche Ausrichtung der Schule im Ausland umfasst zugleich den Kontext der Personalentwicklung, indem Lehrkräfte entsprechend ihrer Qualifikationen bzw. Kompetenzen zielgerichtet eingesetzt und fortgebildet werden. In den meist kleinen Auslandsschulen werden ihnen bei besonderer Eignung und Bewährung häufig Steuerungsaufgaben und funktionelle Leitungsaufgaben übertragen, wie z.B. Fachleitung, Jahrgangstufenleitung oder Steuergruppenleitung.

Die Nutzung der Erfahrungen und der Auslandskontakte der aus dem Ausland zurückkehrenden Lehrkräfte liegt im Interesse der heimatlichen Behörden der Länder, der konkreten Bildungseinrichtungen sowie der zurückgekehrten Lehrkräfte selbst.

Den Bildungseinrichtungen in den Ländern (wie z.B. Landesinstituten, Fortbildungsinstitutionen, Studienseminaren und Schulen) wird deshalb empfohlen, ihre Bemühungen um eine möglichst effektive Verwendung der aus dem Ausland zurückkehrenden Lehrkräfte weiter zu verstärken.

Aufgabe der Länder der Bundesrepublik Deutschland im Kontext des Auslandsschulwesens ist es, die Lehrkräfte in den drei Phasen der Anwerbung, Beurlaubung und Rückkehr zu unterstützen. Die Anwerbung professionell engagierter Lehrkräfte ist mit Blick auf die Herausforderungen des Auslandsschulwesens sowohl breitenwirksam als auch zielorientiert zu führen.

Während des Auslandsschuldienstes stehen den Lehrkräften die Heimatschulbehörden sowohl im Rahmen der Fürsorge als Dienstherrn, als auch als Ansprechpartner zur Verfügung. Nach der Rückkehr in den Inlandsdienst unterstützen die Länder die Lehrkräfte bei der Wiedereingliederung und im Rahmen der Möglichkeiten in der persönlichen Weiterentwicklung.

Das wirksame Einbringen von Auslandserfahrungen und Auslandskontakten in die Schulen und in das öffentliche Leben in Deutschland ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Bildungs- und Studienstandorts Deutschland, zur Internationalisierung der Schulen, Bildungseinrichtungen und Universitäten in Deutschland und besonders zur Weiterentwicklung der weltoffenen Gesellschaft.

4. Nutzung der Auslandserfahrungen für die Personal- und Schulentwicklung im Inland

An den Schulen in Deutschland gewinnen die Ziele und Maßnahmen internationaler Erziehung zunehmend an Bedeutung. Diese Entwicklung lässt sich durch Lehrkräfte mit Auslandserfahrungen positiv mitgestalten. In vielfältiger Weise können sie ihre Kenntnisse, Überzeugungen und Haltungen in die Weiterentwicklung der deutschen Gesellschaft über den persönlichen Bekanntenkreis, über die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium einbringen. Oftmals wird zurückgekehrten Lehrkräften die Möglichkeit gegeben, in Publikationen über ihre Erfahrungen zu berichten.

Ziel von Vermittlungsbemühungen für zurückkehrende Lehrkräfte ist es, ein Aufgabenfeld zu finden, in dem sie ihre neu erworbenen Fähigkeiten in der Unterrichtspraxis optimal nutzen und idealerweise ausbauen können, um so auch zur Schulentwicklung im Inland

beizutragen. Dabei sind auch Grundsätze der Personalentwicklung und des beruflichen Fortkommens zu berücksichtigen.

Inländischen Schulen bietet sich damit die Möglichkeit, die Qualität von schulischen Angeboten und des Unterrichts um Aspekte der Sprachförderung und interkulturellen Kompetenz zu erweitern. Dies ist vor allem für Schulen im Inland mit besonderen Profilen oder einem großen Bedarf an diesen Kompetenzen aufgrund der Situation der Schule oder der Zusammensetzung der Schülerschaft interessant. Lehrkräfte aus dem Auslandsschuldienst übernehmen nach Rückkehr zusätzlich zum Kerngeschäft Unterricht nicht selten besondere Aufgaben in der Schul- oder Unterrichtsentwicklung. Die zurückgekehrten Lehrkräfte erfahren dadurch eine Wertschätzung ihrer durch den Auslandsaufenthalt erworbenen Kompetenzen.

Der Einsatz von Auslandslehrkräften ist in der Schule als Lehrkraft mit besonderen Fachkenntnissen, als Bereichsleitung, in einer Funktionsstelle oder als Mitglied der Schulleitung denkbar.

5. Schlussbemerkung

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss der KMK vom 06.12.2001 „Nutzung der Auslandskontakte und Auslandserfahrungen der im Ausland tätigen und aus dem Ausland zurückgekehrten Lehrkräfte“.

Anlage – Konkretisierungen und Beispiele

Konkretisierungen und Beispiele zu Abschnitt 3

Förderung in der Phase der Orientierung und Bewerbung

Interessierten Lehrkräften, insbesondere auch mit Leitungsfunktion, werden in der Phase der Orientierung und Bewerbung schnellstmöglich und zuverlässig aktuelle und relevante Informationen zugänglich gemacht, die ihnen helfen können, eine Entscheidung für einen Einsatz im Auslandsschuldienst zu treffen. Dabei haben sich folgende Maßnahmen bewährt:

- Bereitstellung länderbezogener Informationen für Bewerberinnen und Bewerber für den Auslandsschuldienst, möglichst auch im Internetportal der Landesbehörden
- regelmäßige Bekanntmachung der Stellenausschreibungen für Schulleiter und besondere Funktionsstellen im Ausland,
- Einzelberatung von Lehrkräften und insbesondere Führungskräften durch die Behörde,
- Informationsveranstaltungen für interessierte Lehrkräfte, u.a. auch über Praxiserfahrungen im Auslandsschuldienst durch zurückgekehrte Lehrkräfte.

Förderung in der Phase der Tätigkeit im Ausland

In der Phase der Tätigkeit der Lehrkräfte im Ausland erfolgt die individuelle Personalentwicklung der Auslandslehrkräfte durch die Schulleitung der Auslandsschulen vor Ort. Anlassbezogen stehen den Schulleitungen die Heimatschulbehörden der Beschäftigten als Ansprechpartner zur Verfügung. In Einzelfällen kooperieren die Schulleitungen mit den Heimatschulbehörden, gegebenenfalls mit der Unterstützung des Sekretariats der KMK und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Anlässe für die Zusammenarbeit mit den Heimatschulbehörden können sein:

- das Erstellen von Leistungsbeschreibungen durch die Schulleitung vor Ort,
- die Dokumentation von Tätigkeiten, übernommenen Aufgaben, erworbenen Kompetenzen oder besonderen Arbeitsfeldern durch die Schulleitung vor Ort für das persönliche Portfolio der Lehrkräfte,
- das Erstellen von Beurteilungen für Lehrkräfte durch Schulleiterinnen bzw. Schulleiter nach Anforderung durch die Heimatschulbehörde,
- gegebenenfalls die Lösung von Problemsituationen und Ausnahmegenehmigungen im Falle der besonderen Bewährung in Abwägung der Notwendigkeiten im Auslandsschulwesen und der Erfordernisse in den Ländern,
- gegebenenfalls durch die Heimatschulbehörde vorgesehene Beförderungen auf der Grundlage von landesinternen Regelungen.

Die Heimatschulbehörden beraten darüber hinaus die Lehrkräfte im Ausland im Bedarfsfall auch direkt. Die Bemühungen können dadurch erleichtert werden, dass die Auslands-

Lehrkräfte von Beginn ihrer aktiven Auslandsdienstzeit an Kontakt mit ihrem Land, beispielsweise über den Vertreter des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) des Landes, und ihrer ehemaligen Schule halten, über ihre Auslandstätigkeit regelmäßig berichten und ihr besonderes Tätigkeitsprofil verdeutlichen. Insbesondere im Vorfeld der Rückkehr sind die Informationen der Schulbehörden in den Ländern wichtig für die persönliche Perspektive der Lehrkräfte.

Förderung in der Phase der Rückkehr aus dem Ausland

Die bevorstehende Rückkehr aus dem Ausland liegt zunächst in der Verantwortung der einzelnen Lehrkraft. Die berufliche Wiedereingliederung in den Schuldienst des Landes obliegt dabei der jeweiligen Schulbehörde.

Die Länder können die zurückkehrenden Lehrkräfte dabei unterstützen durch:

- allgemeine Informationen zu Neuerungen im Schulwesen des Landes durch die Behörde oder die Schulleitungen vor Ort,
- adressatenbezogene Informationen über die Wiedereingliederung, über zu besetzende Funktionsstellen oder über Ausschreibungen von Leitungsfunktionen und gegebenenfalls Behördenstellen sowie über allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen in der Lehrerfortbildung und spezifische Angebote für Führungskräfte,
- bei Bedarf auch persönliche Beratung von zurückkehrenden Führungskräften durch die KMK-Beauftragten,
- gegebenenfalls Informationsveranstaltungen und Seminare für zurückgekehrte Lehrkräfte, die über Neuerungen im Schulsystem informieren und Netzwerke und Kontaktmöglichkeiten bieten.

Insofern ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass sich die Lehrkräfte rechtzeitig vor Ablauf der Beurlaubungszeit bei der Heimatbehörde zurückmelden, Vorschläge für die weitere Verwendung machen, gewünschte Einsatzorte angeben, aber auch Mobilitätsbereitschaft zeigen. Dieses Verfahren erleichtert die Abstimmung zwischen den Notwendigkeiten der fachspezifischen Versorgung der Heimatschulen mit qualifizierten rückkehrenden Lehrkräften und deren persönlichen Vorstellungen vom schulischen Einsatz nach der Rückkehr.

Konkretisierungen und Beispiele zu Abschnitt 4

Einsatz in Schulleitungsfunktionen

Die Länder der Bundesrepublik definieren gemäß ihrem Bedarf Funktionsstellen und Leitungsaufgaben unterschiedlich. Dennoch lassen sich allgemein in einer Schulleitung folgende Funktionen identifizieren:

- Schulleiterin bzw. Schulleiter,
- stellvertretende Schulleiterin bzw. stellvertretender Schulleiter,
- Oberstufenkoordinatorin bzw. –koordinator,
- ggf. Mittelstufenkoordinatorin bzw. –koordinator,

- ggf. Abteilungsleiterin bzw. -leiter,
- schulfachliche Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren.

Die aus den Besonderheiten der Auslandsschulen erwachsenden umfangreichen Aufgaben des Schulmanagements werden im Ausland arbeitsteilig von Schulleitung und Vorstand des Trägervereins (i.d.R. Schulelternverein) wahrgenommen. Die Schulleitung ist zunächst für die pädagogischen Fragen und die Schulentwicklung zuständig. Die Verantwortung für die Personaleinstellung und Personalentwicklung teilen sich darüber hinaus Schulleitung und Schulträger. Die enge Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen, Schülervvertretungen und Personalvertretungen generieren ein besonderes Verständnis der Erziehungspartnerschaft. Die Schulleitungen repräsentieren durch ihr Handeln ein Deutschlandbild und moderieren in vielen Problemsituationen lösungsorientiert auf der Grundlage erworbener spezifischer Kompetenzen im Bereich „Verhandlungen führen“ und „Konflikte moderieren“.

Diese Kompetenzen von Mitgliedern von Schulleitungen deutscher Auslandsschulen befähigen sie im Besonderen nach Rückkehr ähnliche Aufgaben auch in Deutschland wahrzunehmen. Schulleitungen der Schulen in den Ländern gewinnen über die Erfahrungen und Kompetenzen der Lehrkräfte aus dem Auslandsschuldienst neue Perspektiven im eigenen Handeln.

Einsatz in Bereichsleitungen und in Funktionsstellen

Schulleitungen an deutschen Auslandsschulen delegieren an Lehrkräfte Teile des Schulmanagements zur weitgehend eigenständigen Bearbeitung und schaffen so Bewährungsebenen zur Schul-, Unterrichts- und Erziehungsentwicklung in Vermittlung zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und der Schülerschaft. Lehrkräfte dieser Ebenen können je nach Aufgabenzuschnitt vor Ort beispielsweise über besondere Erfahrungen und Kompetenzen in folgenden Bereichen verfügen:

- Curriculumsentwicklung,
- Koordination der Erstellung von Prüfungsaufgaben und Durchführung von Prüfungen,
- in einschlägigen Bereichen der Lehreraus- und -fortbildung,
- Qualitätsentwicklung einschließlich Evaluation,
- sprachsensibler deutscher Fachunterricht,
- Koordinierung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz,
- Berufs- und Studienorientierung,
- internationale Präsentationen und Schulprojekte,
- Schulpartnerschaften und Schüleraustausch
- Begleitung von Wettbewerben (Jugend debattiert international, Jugend forscht, Jugend musiziert, Deutscher Schulpreis u.a.)

Im Rahmen dieser herausgehobenen Aufgaben können Lehrkräfte gerade in besonderen Funktionen und Bereichsleitungen ihre im Ausland erworbenen Kompetenzen, Qualifika-

tionen, Fähigkeiten für die Gestaltung und Optimierung von Schulstrukturen im Heimatland einsetzen.

Einsatz als qualifizierte Lehrkräfte mit besonderen Fachkompetenzen

Sofern eine Lehrkraft nach Rückkehr aus dem Ausland eine reine Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer in einer Schule im Inland übernimmt, bringt sie dennoch Kompetenzen und Qualifikationen mit, die für viele Schulen in hohem Maße interessant sind. Die Inlandsschulen erhalten somit Expertinnen und Experten, die über unterrichtspraktische Erfahrungen im Ausland, hohe interkulturelle Kompetenz sowie Auslandskontakte verfügen. Diese Lehrkräfte haben in der Regel Erfahrungen

- im Unterricht in binationalen Klassen und Unterricht mit bikulturellen Lerninhalten,
- im Unterricht in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache (DaF/DaZ),
- in den deutschen Prüfungen (Prüfungsvorsitz, Fachprüfer in bzw. Fachprüfer),
- in der Aufgabenerstellung, auf der Grundlage der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife der Kultusministerkonferenz und der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA),
- im Informationstransfer über Entwicklungen im Bildungssystem der Länder sowie
- über einzelne Sonderaufgaben im Bildungswesen des jeweiligen Gastlandes.

Der aktive Beitrag der ehemaligen Auslandslehrkraft erweitert innerhalb einer Schule den Erfahrungsschatz internationaler und interkultureller Bildung und Erziehung.

Ehemalige Auslandsdienstlehrkräfte empfehlen sich in der Praxis für:

- die Verbreitung von Auslandserfahrungen in den verschiedenen Gremien und Organen der Schule und im Unterricht z.B. durch eigene Erfahrungsberichte, mitgebrachte Arbeitsmaterialien, Auswahl geeigneter meist landeskundlicher, kultureller und fremdsprachlicher Materialien, Vermittlung von Kontakten, Einbeziehung ausländischer Partnerinnen und Partner in den Fachunterricht durch Internet-Kontakte,
- den Unterricht in Klassen mit Kindern bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- die Vorbereitung von Austauschschülerinnen bzw. -schülern sowie Austauschlehrkräften auf ihren Auslandsaufenthalt, den Kontakt zu ihnen während des Auslandsaufenthaltes sowie die Unterstützung bei Reintegration nach der Rückkehr aus dem Ausland und Nutzung ihrer Erfahrung für Unterricht und Schule.

Nutzung der Auslandskontakte und Auslandserfahrungen im öffentlichen Leben

Zurückkehrende Lehrkräfte können sich gerade wegen der besonderen im Ausland erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf zahlreichen Gebieten des öffentlichen Lebens betätigen: Mitarbeit in Vereinen und Verbänden sowie auf kommunaler Ebene (z.B. Betreuung von ausländischen Gästen, Engagement im Rahmen von Städtepart-

nerschaften), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Fremden und im Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit und Extremismus), Förderung des Dialogs der Kulturen (z.B. durch Mitarbeit in Zentren ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger) sowie Betreuung ausländischer Stipendiaten und Mitarbeit bei der Ausländerintegration. Die verschiedenen Möglichkeiten der Nutzung von Auslandskontakten und Auslandserfahrungen sind auch ein Beitrag zu einem weltoffenen Deutschland.